

www.ewc-academy.eu info@ewc-academy.eu 040/43282260



Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Datenschutz-Seminar vom 2. bis 4. Juli 2018 in Mainz an:

Seminar vom 2. bis 4. Juli 2018 in Mainz an:
Fax: 040 / 43282263 E-Mail: info@ewc-academy.eu
Name
Unternehmen / Standort
Rechnungsadresse
Telefon
E-Mail
Funktion im BR
 □ Bitte buchen Sie ein Einzelzimmer für € 127,- pro Nacht (inkl. Frühstück und Umsatzsteuer) für Nächte.
Anreise am: Abreise am:
☐ Ich brauche kein Hotel. / Ich buche selbst.
☐ Ich wünsche eine Gesamtrechnung inklusive Übernachtungskosten.
Datum / Unterschrift:

Die Seminarkosten belaufen sich pro Person auf € 1195,- zuzüglich Umsatzsteuer, Übernachtung und Frühstück. Der Preis beinhaltet die Verpflegung während des Seminars (Kaffeepausen, Mittagessen und zwei Abendessen) sowie die Seminarunterlagen. Übernachtungen sind direkt im Hotel zu bezahlen, auf Wunsch stellen wir auch eine Gesamtrechnung aus. Anmeldungen werden schriftlich bestätigt. Die Teilnahmekosten sind vor der Veranstaltung zu überweisen. Bei einem Rücktritt von der Teilnahme nach dem 14. Mai 2018 werden 50% der Teilnahmekosten als Storno berechnet, bei einem Rücktritt in der Woche unmittelbar vor der Tagung werden 100% der Teilnahmekosten als Storno berechnet.

Weitere Seminartermine

Einführung in das europäische Arbeitsrecht

Brüssel, 9. bis 12. Oktober 2018

Das Seminar bietet einen Überblick über das europäische Arbeitsrecht und EU-Richtlinien sowie über die Verzahnung von EU-Recht und nationalem Recht anhand ausgewählter Themen wie Befristung, Leiharbeit und Antidiskriminierung. Geplant ist auch ein Besuch beim Europäischen Parlament.



Umstrukturierungen im internationalen Konzern

Straßburg, 17. bis 19. Oktober 2018

Behandelt werden die Themen Massenentlassung, Kündigungsschutz bei grenzübergreifenden Sachverhalten und Betriebsübergängen, sowie Beteiligungsrechte von nationalen Betriebsräten bis hin zum Europäischen Betriebsrat.



Außerdem ist ein Besuch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorgesehen.

Rechtsgrundlage für die Tagungsteilnahme:

Mitglieder von Europäischen Betriebsräten aus EU-Ländern sowie Norwegen, Island und Liechtenstein können unter Berufung auf Artikel 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG eine Kostenübernahme und Freistellung bed der zentralen Leitung beantragen. Meist sieht die EBR-Vereinbarung bzw. die SE-Beteiligungsvereinbarung einen Schulungs-anspruch ausdrücklich vor. Dieser gilt in der Regel auch für Delegierte aus der Schweiz und anderen Nicht-EU-Ländern. Mitglieder Euro-päischer Betriebsräte, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 38 Abs. 1 des deutschen EBR-Gesetzes teilnehmen. Deutsche Betriebsratsmitglieder können nach § 37 Abs. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes teilnehmen.



Reform des Datenschutzes in der EU

Mainz, 2. - 4. Juli 2018

Rechtliche Grundlagen für die Seminarteilnahme: § 37 Abs. 6 BetrVG oder § 38 Abs. 1 EBRG i.V.m. Art. 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG



Deutlich strengere Regeln

Am 24. Mai 2016 ist die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union in Kraft getreten. Damit sollen Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Unternehmen und öffentliche Stellen in der EU vereinheitlicht werden. Die seit 1995 geltende Datenschutzrichtlinie wurde durch die neue Verordnung ersetzt.

Im Gegensatz zu einer Richtlinie, die von den EU-Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden muss, gilt die Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar. Es wird daher nicht möglich sein, den von der Verordnung festgeschriebenen Datenschutz durch nationale Regelungen abzuschwächen oder zu verstärken.

Der Countdown läuft:
Ab 25. Mai 2018 muss ein funktionierendes ITSicherheitsmanagementsystem implementiert sein

Alle Unternehmen, die Daten außerhalb der EU verarbeiten, ihre Dienste aber auch innerhalb der EU anbieten, unterliegen künftig dieser Verordnung. Davon betroffen sind insbesondere US-Unternehmen. Sanktionen sollen "wirksam und abschreckend" sein. Wenn sich Unternehmen nicht an die strengen Vorgaben halten, drohen Geldbußen von bis zu vier Prozent des weltweiten Umsatzes des Vorjahres.

Betriebsvereinbarungen des gesamten Konzerns gelten weiter, sollten aber überprüft werden

Beim Datenschutz am Arbeitsplatz gibt es laut Artikel 82 Spielraum für Konkretisierungen. Viele der neuen Regeln hatten vor allem die IT-Branche im Blick und passen daher schlecht zum Schutz von Arbeitnehmerdaten. Allerdings können Betriebsvereinbarungen alternative Vorgaben zur Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten machen, in einigen Unternehmen finden bereits jetzt solche Verhandlungen statt. Grundsätzlich gelten alle Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge weiter, sofern sie nicht im Widerspruch zu grundlegenden Vorgaben der neuen EU-Verordnung stehen. Mitbestimmungsrechte der Betriebsrates bleiben vollständig erhalten.

Reform des Datenschutzes in der EU

- Bundesdatenschutzgesetz und EU-Datenschutz-Grundverordnung versus ISO 27001
- Was müssen Betriebsräte darüber wissen und wie können sie mitwirken?

Ihr Referent:



Horst Mernberger, Saulheim ehemaliger Mitarbeiter der IG Metall-Vorstandsverwaltung, Datenschutzberater und externer Datenschutzbeauftragter

- Grundlagen des IT-Sicherheitsgesetzes
- Bestimmung der Standorttechniken und Daten der Seminarteilnehmer
- Risikobewertung unter Berücksichtigung der Firmenstrukturen
- Bestandteile des Risk-Management und eines funktionierenden Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS)
- Grundlagen zum Daten- und Kommunikationsverkehr mit Drittländern
- Welche Kontrollen müssen sein und wie müssen sie geregelt werden?
- Regelungsmöglichkeiten durch Betriebsvereinbarungen
- Welches Datenschutzniveau herrscht im Ausland?
- Wie schützt man die weitergegebenen Daten?
- Was bringen typische Vertragsklauseln bei der Datenweitergabe?

Horst Mernberger steht auch für Inhouse-Seminare und Beratung zu Datenschutzfragen zur Verfügung

Organisatorisches

Beginn: Montag, 2. Juli 2018, mit dem Mittagessen Ende: Mittwoch, 4. Juli 2018, nach dem Mittagessen

Preis pro Teilnehmer: € 1195,- zuzüglich Umsatzsteuer Der Preis beinhaltet die Seminarteilnahme, die gesamte Verpflegung während des Seminars, zwei Abendessen sowie eine Führung durch die Sektkellerei.



Hotel Novotel Mainz

€ 127,- pro Nacht inklusive Frühstück und Umsatzsteuer http://www.novotel.com/de/hotel-5407-novotel-mainz/index.shtml

Das Novotel befindet sich an historischer Stelle oberhalb der Innenstadt in der Nähe des Hauptbahnhofs.

Besuch der Kupferbergterrasse

mit Führung durch den tiefsten Sektkeller der Welt (Foto unten rechts) und einem anschließenden Abendessen. http://www.kupferbergterrasse.com/fuhrung



